

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Anklam/ Sanierungsmaßnahme Altstadt kern und Erweiterungsgebiet für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.04.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 25.07.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan der Hansestadt Anklam für das Städtebauliche Sondervermögen Sanierungsmaßnahme Altstadt kern und Erweiterungsgebiet für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.505.200	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.505.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	0	EUR
	festgesetzt.		

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.505.200	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.505.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.442.100	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.442.100	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	festgesetzt.		

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite werden nicht beansprucht.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

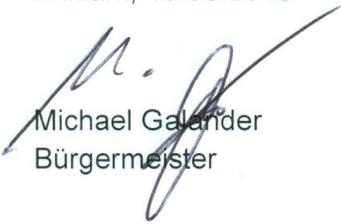
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Eigenkapital

Eine Eröffnungsbilanz wurde noch nicht erstellt.

Die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 25.07.2013 erteilt.

Anklam, 16.08.2013


Michael Galander
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Anklam / Sanierungsmaßnahme Altstadt kern und Erweiterungsgebiet für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

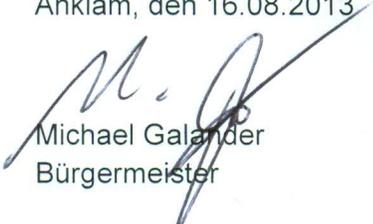
Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten

Mo., Die., Do. und Frei.	von	9.00 bis 12.00 Uhr	und
Die.	von	13.30 bis 18.00 Uhr	und
Do.	von	13.30 bis 16.00 Uhr	

Im Rathaus, Markt 3, 17389 Anklam, Zimmer 17 öffentlich aus.

Es wird auf die Regelung des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen.

Anklam, den 16.08.2013


Michael Galander
Bürgermeister

